



Ausschreibung Salzburger-Landescup 2024 / 2025 für Damen- (4 Spielerinnen) und Herrenmannschaften (6 Spieler)

Die Ausschreibung erfolgt gemäß der gültigen Fassung der ÖSKB-Sportordnung/Classic.

Termine:

Das Achtelfinale (Herren)	ist vom	16.09.2024 bis 22.09.2024	auszutragen
Das Viertelfinale (Herren)	ist vom	20.01.2025 bis 26.01.2025	auszutragen
Das Finale (Damen)	wird am	Samstag, dem 12.04.2025	ausgetragen
Das Finale (Herren)	wird am	Sonntag, dem 13.04.2025	ausgetragen

Ort:

Die Spiele werden auf Vereinsbahnen ausgetragen (Näheres unter Punkt „Durchführung des Bewerbes“). Für das Finale wird vom Sportausschuss des LV eine neutrale Sportanlage ausgewählt.

Bewerbsleitung, Administration:

Die Bewerbsleitung obliegt dem Sportausschuss in Zusammenarbeit mit dem Schiedsrichterausschuss des LV.

Mit der Administration betraut werden die Vereine mit Heimrecht.

Die Spielberichtserstattung der Vorrunden erfolgt über den ÖSKB-Ergebnisdienst.

Die Spielberichte der Finale sind nach Spielende von den mit der Administration betrauten Vereinen, an folgende Adressen zu senden:

sportwart@sskv.at und an richard.nuszpl@sbg.ac.at

Schiedsgericht, Schiedsrichter (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 2.6):

Für Spiele im Achtel- und Viertelfinale sind die Schiedsrichter/Spielleiter von den beteiligten Vereinen einvernehmlich zu nominieren.

Für das Finale ist ein Schiedsgericht, zusammengesetzt aus Bewerbsleiter (delegiert durch den LV-Sportausschuss), Hauptschiedsrichter (delegiert durch den LV-Schiedsrichterausschuss) und administrativem Leiter (delegiert durch den mit der Durchführung betrauten Verein) zu bilden und namentlich mit dem Startplan bekanntzugeben. Die erforderlichen OSR/SR werden durch den LV-Schiedsrichterausschuss nominiert, Hilfsschiedsrichter sind von dem mit der Durchführung betrauten Verein zu stellen.

Instanzenzug, Proteste:

(siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 12, Seite 26)

Teilnahmeberechtigung:

Teilnahmeberechtigt sind alle im LV Salzburg gemeldeten Vereine.



Nennung, Nennfrist, Nenngeld:

Nennschluss war bereits bei Abgabe der Nennung für die Mannschaftsmeisterschaft. Die Bahnkosten werden zur Hälfte von beiden Vereinen getragen und sind vor Spielbeginn mit Quittung dem Heimverein oder dem Bahnbesitzer zu bezahlen.
Die Bahnkosten der Finale trägt der SSKV.

Ärztliches Gutachten:

(siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 8, Seite 21)

Doping:

(siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 9, Seite 64)

Durchführung des Bewerbes

Das Achtel- und Viertelfinale wird als Turnierspiel **ohne Punktwertung** (s. SpO Teil 2, Pkt. 5.1.13) ausgetragen. Die Finalsiege werden von den in der Vorausscheidung ermittelten vier besten Mannschaften (**Damen 5 Mannschaften, KEINE Vorausscheidung**) als Turnierspiel **mit Punktwertung** ausgetragen (s. SpO Teil 2, Punkt 5.1.14, Seite 53).

Herren 6er

ACHTELFINALE mit 10 Mannschaften 8 Spiele (6 Freilose)

VIERTELFINALE mit 8 Mannschaften 4 Spiele

FINALE mit 4 Mannschaften

Damen 4er

FINALE mit **5** Mannschaften

Platzziffern und Mannschaften werden für jede Runde gelost.
Bezüglich des Heimrechts gelten folgende Grundsätze:

Spiele von Mannschaften unterschiedlicher Liga-/Klassenzugehörigkeit werden auf der Heimbahn der tiefergereichten Mannschaft ausgetragen. Bei Mannschaften der gleichen Liga/Klasse hat die **erstgezogene** Mannschaft das Heimrecht.

Die gelosten Heimvereine jeder Runde sind verpflichtet, dem Gegner bis zu 2 spielbare Termine vorzuschlagen und diese dem Gegner schriftlich mitzuteilen. Nach der Terminfestlegung (die zweitgenannte Mannschaft kann sich einen Termin aussuchen), ist dieser dem SSKV (sportwart@sskv.at) zu melden. Kommt es zu keiner Einigung, wird der Sportausschuss einen Termin festlegen.

Die Achtelfinalsiege sind bis 22.09.2024 auszutragen.

Die Viertelfinalsiege sind bis 26.01.2025 auszutragen.

Das **Finale der Damen** wird am Samstag, dem 12. April 2025 ausgetragen

Das **Finale der Herren** findet am Sonntag, dem 13. April 2025 statt



Wurfanzahl, Wertung

(siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 5.1.16, Seite 54)

Einspielzeit 5 Minuten

Je Spieler:in **120 Wurf** (4 Serien à 30 Wurf) kombiniert
(siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 4, Seite 44)

Der Bewerb wird inklusive Viertelfinale als Turnierspiel ohne Punktwertung ausgetragen
(siehe SpO, Teil 2, Punkt 5.1.13, Seite 53).

Die Finalsspiele werden als Turnierspiel mit Punktwertung ausgetragen
(siehe SpO, Teil 2, Punkt 5.1.14, Seite 53).

Titel, Ehrenpreise:

Die Sieger der Bewerbe erhalten den Titel:

„Salzburger-Cupsieger 2024 / 2025 Damen“

„Salzburger-Cupsieger 2024 / 2025 Herren“

und einen Pokal, der nach 3-maligem Gewinn beim Sieger verbleibt. Die drei Erstplatzierten bekommen eine Urkunde.

Startrecht beim Ö-Cup:

(siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 5.1.16, Seite 54)

Der Cupsieger, bei dessen Verhinderung der Zweit-, Dritt-, Viert- oder Fünftplatzierte, sind berechtigt, am Ö-Cup teilzunehmen.

Siegerehrung:

Die Siegerehrung findet nach Beendigung des Finales im Bereich der Sportanlage statt.
(Platzierte in Sportkleidung).

Verhalten auf Sportstätten, allgemeines Rauchverbot:

(siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 11, Seite 28)

Haftung:

Der Veranstalter übernimmt keinerlei wie immer geartete Haftung für Schäden aller Art, weder den Beteiligten noch Dritten gegenüber.

Salzburg, im Juli 2024

Reinhold Merlingen e.h.
Landessportwart